

Beteiligungsprozess des Mobilitätskonzeptes im Landkreis Kitzingen

Themen

Vorstellung des Landkreises Kitzingen

- Ein paar Zahlen, Daten und Fakten

Entstehung und Werdegang des Mobilitätskonzepts des Landkreises Kitzingen

- Motivation zur Erstellung und Zeitschiene der Umsetzung
- Kernelemente des Mobilitätskonzepts

Beteiligungsverfahren des Mobilitätskonzepts

- Kernelemente des Beteiligungsprozesses
- Stufe 1: Öffentlichkeitsbeteiligung
- Stufe 2: Formelles Anhörungsverfahren

Fazit

Vorstellung



Bernhard Hornig

ÖPNV-Nahverkehrsbeauftragter

stv. Sachgebietsleiter

Wirtschaftsförderung, Tourismus, Öffentlicher Personennahverkehr,
Bildung für nachhaltige Entwicklung, Klimaschutz

Telefon: (09321) 928-1101

eMail: bernhard.hornig@kitzingen.de

Vorstellung des Landkreises Kitzingen



Allgemeines

- 31 Gemeinden
- 12 Verwaltungseinheiten
- 9 Schulstandorte
(ohne Grundschulstandorte)
- ca. 93.800 Einwohner
- 684 km²
- rd. 137 Einwohner/km²

Eckdaten zum SPNV/ÖPNV:

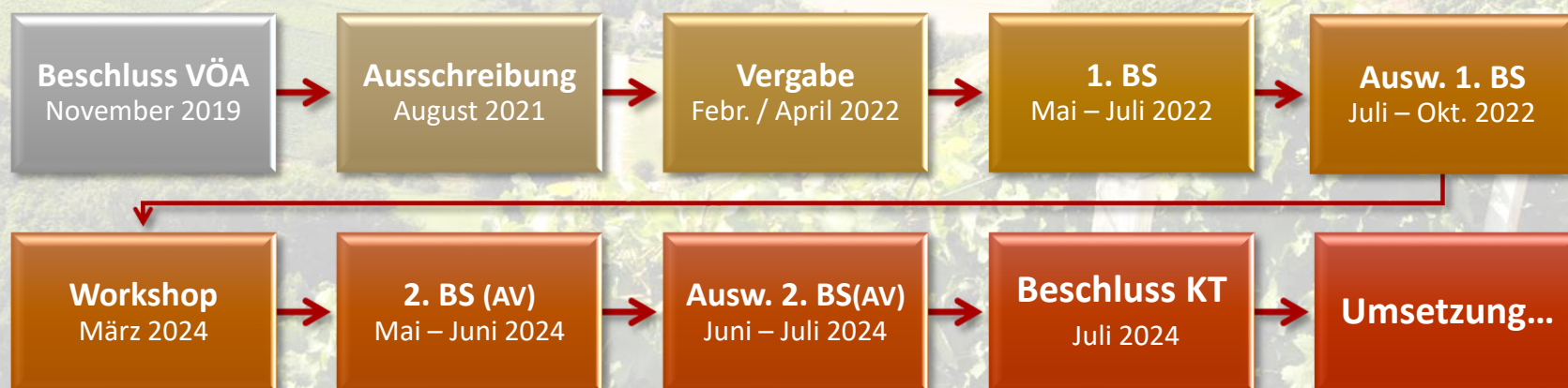
- 2 Verkehrsverbünde NVM/VGN
- 2 Bahnlinien
- 21 Regionalbuslinien
- 6 Linienbündel
- 1 Linienbedarfsverkehr (callheinz)
- 100% Bruttovertragslinien
- 5 Freizeitlinien / Bürgerbusse
- 3 Mitarbeiter/innen ÖPNV
- ÖPNV-Zuschussbedarf: rd. 8 Mio. €



Entstehung und Werdegang des Mobilitätskonzepts

Entstehung und Werdegang des Mobilitätskonzepts

- Antrag der CSU-Kreistagsfraktion im Oktober 2019, Antrag Bündnis90 / Die Grünen und ÖDP im November 2019; Beschlussfassung zur Erstellung des Konzepts im Umwelt-, Verkehrs- und ÖPNV-Ausschuss vom 28.11.2019
- Zielsetzung: Erstellung einer verkehrlichen Planungsgrundlage für öffentliche und intermodale Verkehre bis Dezember 2022 und Einrichtung einer Projektarbeitsgruppe



Kernelemente des Mobilitätskonzepts: Der projektbegleitende Gutachter!

- Ein Aufgabenträger alleine kann und wird ein Mobilitätskonzept nicht in der Qualität erstellen können, die für das Projekt angemessen ist.
- Aufgabenstellung des Gutachters:
 - Bestandsaufnahme
 - **Begleitung im Beteiligungsprozess**
 - **Erstellung Mobilitätskonzept**
 - Entwicklung Umsetzungsstrategie

Kernelemente des Mobilitätskonzepts: Das Anforderungsprofil!

- Basis für die Bewertung des Bestands **und den Umgang mit den Eingaben aus dem Beteiligungsverfahren**
- Zielkategorien
 - Verbindungsstandard Fuß/Fahrrad
 - **Verbindungsstandard ÖPNV**
 - **Erschließungsstandard**
 - **Haltestellenstandard**
 - Fahrzeugstandard
 - Tarife
- Modal Split ÖPNV: ca. 5% durchschnittlich im Bestand → Zielfestlegung \varnothing 10%

Beteiligungsverfahren des Mobilitätskonzepts

Beteiligungsverfahren des Mobilitätskonzepts

- Beteiligungsverfahren ist kein Pflichtbestandteil!
- Landkreis Kitzingen hatte diese Leistung ursprünglich gar nicht mit ausgeschrieben und erst nachträglich (April 2022) als ergänzende Dienstleistung beauftragt.
- **Frage:** Ist es sinnvoll ein Mobilitätskonzept an den Bürgerinnen und Bürgern ggfs. „vorbeizuplanen“?



Kernelemente im Beteiligungsprozess: Die Projektgruppe!

- Es braucht ein möglichst kurzfristig einberufbares Gremium, welches in der Lage ist, zeitnah wichtige Entscheidungen treffen zu können.
- Teilnehmer der Projektgruppe sind idealerweise
 - Vertreter politischer Parteien bzw. Fraktionen,
 - Verkehrsverbände,
 - Vertreter zentraler Orte (nicht unbedingt i. S. d. Regionalplans),
 - Schwerbehindertenbeauftragte,
 - Träger der Schulwegkostenfreiheit,
 - beauftragter Gutachter zur Projektbegleitung und
 - Verkehrsunternehmen.

Kernelemente im Beteiligungsprozess: Der Workshop!

- Plattform für alle Projektbeteiligten und (möglicherweise) betroffenen Träger öffentlicher Belange
- Teilnehmerkreis besteht u. a. aus
 - Bürgermeisterinnen und Bürgermeister sowie Vertreter aller Kommunen im Landkreis,
 - Nahverkehrsbeauftragte benachbarter Aufgabenträger,
 - Verkehrsverbände und Verkehrsgemeinschaften,
 - Verkehrsunternehmen,
 - Genehmigungsbehörde,
 - Interessensverbände zum Thema Mobilität und Gleichstellung,
 - Kreisrätinnen und Kreisräte und
 - Tourismus- und Regionalverbände.

1. Stufe - Öffentlichkeitsbeteiligung über Digitale Beteiligungsplattform:

Bekanntgabe der Öffentlichkeitsbeteiligung über regionale Medienhäuser, Instagram, Internetauftritt des Landkreises, Anschreiben von Kommunen und Interessensverbänden zum Thema Mobilität



The flyer features logos for Landratsamt Kitzingen, IGDB (Verkehrsinstitut + Beratung), and the German Government. The main text reads: "Ihre Meinung zählt! Bürgerbeteiligung zum Mobilitätskonzept bis 29. Juli 2022". Below this, the website www.mobilitaet-landkreiskitzingen.igdb.de is listed. The bottom section shows a photograph of several buses at a station and a QR code.



KITZINGEN
Ein Mobilitätskonzept für den Landkreis: Das Beteiligungsverfahren ist eröffnet

Bearbeitet von Gabriele Kriese
31.05.2022 | aktualisiert: 03.06.2022 02:26 Uhr

Wie kommt man im Landkreis Kitzingen künftig möglichst bequem und nachhaltig von A nach B? Um diese Frage zu beantworten und die Planungen der verschiedenen Verkehrsmittel sowie der Nachbarkreise gut aufeinander abzustimmen, erstellt der Landkreis Kitzingen zusammen mit dem Planungsbüro IGDB aus dem hessischen Dreieich ein Mobilitätskonzept.

Bei folgendem Text handelt es sich um eine Pressemitteilung des Landratsamts Kitzingen: Neben dem öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) werden darin der Rad- und Fußverkehr sowie Sharing-Angebote untersucht. Damit wird erstmals eine integrierte Gesamtplanung aller Verkehrsträger des Umweltverbundes im Landkreis Kitzingen vorgenommen, und es werden Maßnahmen entwickelt, die ihre Vernetzung untereinander weiter optimieren sollen.

"Unser Ziel ist es, die Verkehrsträger des sogenannten Umweltverbundes – also Fuß, Fahrrad und ÖPNV – durch geeignete, aufeinander abgestimmte Maßnahmen zu stärken. Das Mobilitätskonzept soll hierfür den Pfad für die kommenden Jahre aufzeigen", erläutert Bernhard Hornig, Nahverkehrsbeauftragter im Landratsamt Kitzingen die Zielsetzungen des Mobilitätskonzeptes.

Umfangreiches Beteiligungsverfahren

Da die Planungen an den Nutzerbedürfnissen ausgerichtet werden sollen, wird die Erstellung des Mobilitätskonzeptes durch ein zweistufiges Beteiligungsverfahren begleitet. In der ersten Stufe erhalten alle, die sich an der Erstellung des Mobilitätskonzeptes beteiligen möchten, Gelegenheit ihre Wünsche und Anregungen über die Beteiligungsplattform www.mobilitaet-landkreiskitzingen.igdb.de zu äußern.

1. Stufe - Öffentlichkeitsbeteiligung über Digitale Beteiligungsplattform:



Ihre Meinung zählt!

Bürgerbeteiligung
zum Mobilitätskonzept
bis 29. Juli 2022

www.mobilitaet-landkreiskitzingen.igdb.de

"Unser Ziel ist es, die Verkehrsträger des Umweltverbundes - also Fuß, Fahrrad und ÖPNV - durch geeignete Maßnahmen zu stärken. Das Mobilitätskonzept soll hierfür den Pfad für die kommenden Jahre aufzeigen"

Bernhard Hornig,
Nahverkehrsbeauftragter Landkreis Kitzingen



Foto: Atelier zudorm

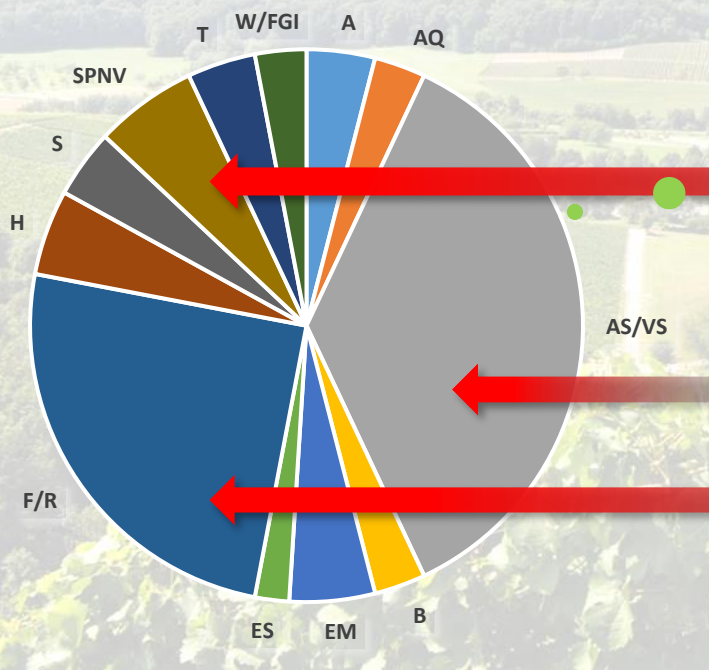


Die Planungen sollen an den Nutzerbedürfnissen ausgerichtet werden. Daher wird ein **zweistufiges Beteiligungsverfahren** durchgeführt. In der aktuell laufenden ersten Stufe können Verbesserungsvorschläge zur Mobilität **bis 29.07.2022** über www.mobilitaet-landkreiskitzingen.igdb.de mitgeteilt werden.

www.mobilitaet-landkreiskitzingen.igdb.de

1. Stufe – Ergebnisse

- **Bürgerinnen und Bürger:** >100 Teilnehmer → 155 Eingaben → **209 Anliegen**
- **Kommunen:** 25 von 31 Kommunen → **47 Anliegen**



67 %

A Allgemeine Anmerkungen (06 Nennungen)	ES Erschließungsstandard (04 Nennungen)	S Service, Kommunikation & Verhalten des Fahr-/Betriebspersonals (09 Nennungen)
AQ Aufenthaltsqualität (06 Nennungen)	FR Fuß- und/oder Radinfrastruktur (56 Nennungen)	SPNV Schienenpersonennahverkehr (12 Nennungen)
AS/VS Anbindungs- & Verbindungsstandard (69 Nennungen)	H Sonstige Hinweise (07 Nennungen)	T Tarife (10 Nennungen)
B Barrierefreiheit (06 Nennungen)	W/FGI Bewerbung des bestehenden Angebots / Fahrgastinformation (07 Nennungen)	

2. Stufe – Formelles Anhörungsverfahren zur Fortschreibung des Nahverkehrsplans

- Gemäß Art. 13 Abs. 1 BayÖPNVG ist bei der Aufstellung von Nahverkehrsplänen „für die vorhandenen **Verkehrsunternehmer** [...] eine angemessene Mitwirkung sicherzustellen“. Absatz 2 verlangt des Weiteren, dass die Planung „soweit erforderlich [...] mit **anderen Planungsträgern** sowie **anderen Aufgabenträgern** des ÖPNV abzustimmen [ist]“. Da das Maßnahmenkonzept des Mobilitätskonzeptes an vielen Stellen Kooperationen mit **benachbarten Aufgabenträgern** erfordert, ist die Erforderlichkeit einer Beteiligung gegeben.
- Aus dem § 8 Abs. 3 Satz 6 PBefG geht neben einer verpflichtenden frühzeitigen Beteiligung der vorhandenen **Verkehrsunternehmen** eine Verpflichtung zur Anhörung von **Behindertenbeauftragten oder Behindertenbeiräte, Verbänden der in ihrer Mobilität oder sensorisch eingeschränkten Fahrgäste und Fahrgastverbänden** hervor, soweit diese im Planungsraum vorhanden sind.

2. Stufe – Formelles Anhörungsverfahren zur Fortschreibung des Nahverkehrsplans

- Nach Abschluss des Beteiligungsverfahrens der 1. Stufe und Wertung der Anliegen wurde die Angebotskonzeption im Entwurf erstellt.
- Im Rahmen eines Workshops mit **Kommunen, Verbänden, Verkehrsunternehmen**, den betroffenen **Aufgabenträgern**, der **Genehmigungsbehörde** und **übrigen TÖB** wurde der bis zu diesem Zeitpunkt vorliegende Arbeitsstand vorgestellt und die Möglichkeit für Rückmeldungen gegeben.
- Workshop in Form einer 3-stündigen Präsenzveranstaltung. Ca. 80 geladene Teilnehmer bzw. Institutionen, davon 51 Teilnehmer.
- Rückmeldungen aus dem Workshop wurden im Maßnahmenkonzept berücksichtigt.
- Formelles Anhörungsverfahren: 13.05.2024 bis 04.06.2024

Fazit

1. Stufe – Offenes Beteiligungskonzept

- Durch ein offenes Beteiligungskonzept (niederschwellige Abfrage) kann aus den Nennungshäufigkeiten nicht zwangsläufig eine Wichtigkeit oder Dringlichkeit abgeleitet werden. Aber Häufungen geben natürlich Hinweise zu problematischen Themen vor Ort.
- Absolut betrachtet sehr geringe Beteiligungsquote, aber relativ gesehen hoher Ergebniswert.
- Qualität der Rückmeldungen (gerade von Bürgerinnen und Bürgern) überraschend hoch.
- Dennoch: Mehr Zeit hätte noch präzisere Ergebnisse geliefert oder die Möglichkeit einer repräsentativen Umfrage geschaffen.

2. Stufe – Formelles Anhörungsverfahren

- Die Durchführung eines Workshops mit Kommunen und übrigen Trägern öffentlicher Belange bindet im ersten Moment relativ viel Zeit und ist in der Vorbereitung sehr aufwändig.
- Der Workshop lohnt sich aber dahingehend, da Eingaben, die sonst ausschließlich über das formelle Beteiligungsverfahren eingebracht werden könnten, bereits im Vorfeld berücksichtigt und beantwortet werden können. Oftmals sogar abschließend!
- Eröffnung des Workshops durch Landrätin bzw. Landrat fokussiert die Teilnehmer auf die Wichtigkeit des Mobilitätskonzepts.
- Klotzen statt Kleckern! Sämtliche Projektverantwortliche an den Tisch holen und Rede und Antwort stehen.

Gesamtfazit

Neben gesetzlichen Vorgaben zum Anhörungsverfahren sind aus unserer Sicht für die erfolgreiche Durchführung folgende Punkte wichtig:

- Vorabstimmung und frühzeitiger Informationsaustausch mit allen relevanten (Projekt-)Beteiligten; intern (Projektgruppe, Vertreter der Politik) und extern
- Einbindung aller kreisangehöriger Gemeinden → Freiwillige Leistung (mit Ausnahme d. Schülerverkehre) → Umlagefinanzierung des Aufgabenträgers → Unmittelbare Auswirkungen auf Kreisumlage (Lkr. Kitzingen: rd. 7%-Punkte)
- Medienkommunikation zeitnah zum Beteiligungsverfahren, Einbindung der eigenen Pressestellen und Hausspitze
- Zeitschiene muss ausreichend dimensioniert sein. Im Landkreis Kitzingen zu kurz.
- Fachliche Begleitung ratsam

A scenic landscape of a valley with rolling green hills, vineyards, and a winding road. The foreground shows a close-up of a vineyard with wooden posts and grapevines. The background features a large, forested hill under a clear sky.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Gerne beantworte ich Ihre Fragen...